

Neue Fortschritte in der Lebensmittelregulierung.

Der energischen Ausgestaltung der Kartoffelversorgung und den Ansätzen zu einer Ordnung des Fleisch- und Fettverbrauchs, die der Bundesrat vor einer Woche beschlossen hat, sind heute neue wichtige Verfügungen gefolgt, die uns dem Ziele einer sachgemäßen und sozial gerechten Lebensmittelregulierung um einen weiteren starken Schritt näher bringen. Auch damit sind die angekündigten und in Aussicht stehenden Maßnahmen der Regierung wohl noch nicht erschöpft; ein Gesamtüberblick über das Geleistete und vor allem über das praktisch Erreichte fehlt deshalb noch. Aber daß sehr wesentliche Besserungen gegenüber den bisherigen Verhältnissen erreicht sind und bei sachgemäßer Handhabung der Verordnungen durch die nachfolgenden Instanzen, Landeszentralbehörden, Gemeinden usw., erreicht werden können, ist wohl sicher. Das wird auch derjenige, der im einzelnen manches anders gewünscht hätte, gerne anerkennen.

Das unmittelbar praktisch Wichtigste unter den neuen Verordnungen ist die Regelung der Schweinepreise. Für Schweine von 80 bis 100 Kilogramm Lebendgewicht (nicht 60 bis 100 Kilogramm, wie es infolge eines Druckfehlers im zweiten Morgenblatt hieß) werden Preise festgesetzt, die sich je nach der geographischen Lage des Verbrauchsortes, in der Richtung von Ost und West, von 90 bis 110 Mark bewegen; für leichtere Tiere gelten entsprechend niedrigere Preise, für schwere Tiere sehr beträchtliche Zuschläge, offenbar zu dem Zweck, um zur Mildeung des Fettmangels einen Anreiz zum Fettsüttern zu geben. Daß die Notierung nach Lebendgewicht erfolgen muß, bedeutet allerdings keine Erhöhung der Solidität, die beim Verkauf nach Schlachtgewicht sicher besser wird. Die Hauptsache aber sind die Preise selbst. Und der ist anzuerkennen, daß sie das phantastische Preisniveau, wie es sich in den letzten Monaten herausgebildet hatte, mit einem sehr entschiedenen Abtrieb rückwärts verdrängen. Gegenüber den Friedenspreisen sind auch die jetzt festgesetzten Höchstpreise allerdings noch gewaltig: Der Preis pro Zentner Lebendgewicht für Schweine von 160 bis 200 Pfund, der jetzt für Berlin auf 100 Mark festgesetzt wird, betrug dort im September 1913 durchschnittlich 59 Mark, im September 1914 sogar nur 46 Mark, und bis zum März dieses Jahres war er doch erst bis auf 81.22 Mark im Monatsdurchschnitt gestiegen. Erst dann setzte die gewaltigste Preissteigerung ein, die bis zum September d. J. einen Durchschnittspreis von 173.20 Mark erbrachte; in den letzten Wochen ist dann allerdings durch vermehrtes Angebot schon eine gewisse Preisermäßigung eingetreten. Jedenfalls darf jetzt der Verbraucher mit erheblichen niedrigeren Preisen rechnen, als bisher, und dies umso mehr, als auch die Kleinhandelspreise nach oben festgelegt sind: Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für rohes Schweinefleisch nicht mehr als 140 Prozent, der für frisches Fett nicht mehr als 180 Prozent, der für Schweine von 160 bis 200 Pfund Lebendgewicht festgesetzten Preise betragen, in Frankfurt a. M. zum Beispiel, wo der Schlachthochpreis für diese Kategorie 108 Mark beträgt, also nicht mehr als 152 Mark für Fleisch und 1.95 Mark für Fett pro Pfund. Im übrigen können die Landeszentralbehörden diese Verhältnisse noch niedriger festsetzen, und die Gemeinden können Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten auf der Basis dieser allgemeinen Anordnungen erlassen. Wichtig ist die Bestimmung, daß Schweine, die bis zum Marktabschluß unverkauft geblieben, der Gemeinde auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden müssen, und zwar zu fünf Mark pro Zentner unter Höchstpreis; Versuchen, trotz hohen Auftriebes die Preise hoch zu halten, wird dadurch entgegen gearbeitet. Der von uns wiederholt ausgesprochenen Warnung, durch die jetzige Preisregelung nicht einer künstlichen natürlichen Preisermäßigung, wie sie sich aus den verstärkten Angeboten ergeben könnte, einen Riegel vorzuschieben, ist insoweit Rechnung getragen, als die Landeszentralbehörden befugt sind, die Höchstpreise herabzusetzen. Daß diese Befugnis den Einzelstaaten übertragen wird, bedauern wir; uns wäre es richtiger erschienen, sie umgekehrt dem Reichskanzler zu übertragen, der dadurch von den Hemmungen des Bundesrates und der einzelstaatlichen Interessen unabhängig geworden wäre.

Das Schweinefleisch wird also billiger — die Frage bleibt, ob das zur gerechten Verteilung ausreicht, oder ob dafür noch die Ausgabe von Fleischkarten nötig ist, die für jedermann den Fleischverbrauch beschränken, damit nicht die Wohlhabenden zu viel und die anderen dadurch zu wenig kaufen können. Für Fette jeder Art wäre eine solche Regelung dringend zu wünschen. Für Fleisch scheint die Regierung damit zu rechnen, daß vor allem der Preis über die Menge entscheidet, die der Verbraucher erlangen kann: wenn jetzt, wie zu erwarten, der Schweineauftrieb steigt und gleichzeitig die Preise ermäßigt werden, so wird vielleicht der Ausgleich sich von selbst vollziehen. In gewissem Sinne soll ja die Einführung der Fleischlosen und fettarmen Tage dies erleichtern. Nur ist das, was bisher über deren Wirkung zu beobachten war, sehr unerfreulich: wenn es so bleibt, wie am ersten Tage, daß nämlich sehr große Kreise ihren gewohnten Fleischbedarf auch für den Fleischlosen Tag einfach am Tage vorher einkaufen, und dann ungestört weiter so leben, als gäbe es keinen Krieg und keine Verpflichtung gegen die Gesamtheit, dann wird dieser Appell an die Einsicht und das Verantwortungsbewußtsein der besser Bemittelten eben wieder ein Fehlschlag sein. Und dann wird man allerdings unter allen Umständen zu einer Regelung durch Fleischkarten kommen müssen, die einfach angeben, wie viel Fleisch jeder Einzelne kaufen und verzehren darf!

Für die Milch wird eine solche Regelung jetzt erfolgen und zwar in der Form, die den Bedürfnissen dieses Marktgebietes entspricht und die von einer Reihe von Gemeinden ja auch schon eingeführt ist: die für Kinder, stillende Mütter und Kranke nötige Milchmenge muß zuerst (und zwar ohne Preiszuschlag) geliefert werden, und erst aus dem, was dann noch übrig bleibt, wird der Bedarf der übrigen Bevölkerung gedeckt. Den Maßstab, der dafür zu gelten hat, kann der Reichskanzler vorschreiben. Dazu kommt weiter, daß auch der Milchpreis allgemein geregelt wird: Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, die kleinen berechnigt, Höchstpreise festzusetzen, wobei wieder der Reichskanzler allgemeine Anordnungen über die oberste Grenze der Höchstpreise erlassen kann; im übrigen können die Landeszentralbehörden die Milchpreise und den Verbrauch selbst

regeln. Das ist, wie bekannt, in einigen süddeutschen Staaten schon geschehen; hoffentlich bewirkt sich aber nun nicht die von ernsthafter landwirtschaftlicher Seite ausgesprochene Befürchtung, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch zu verminderter Milchgewinnung zu vermehrter Abschächtung der Kühe führen würde; daß wir große Futtermittelmengen jetzt vom Balkan zu erwarten haben, wird hier ja eine wesentliche Hilfe bedeuten.

Im übrigen können, über alle einzelnen Marktgebiete hinaus, die neuen Vorschriften für die Versorgungs-Regelung von größter Bedeutung werden, wenn von ihnen der richtige Gebrauch gemacht wird. Die Gemeinden erhalten weitere, größere Rechte, wenn auch leider noch immer nicht das Recht zu direkter Enteignung, die nach wie vor von der Zustimmung der vorgesetzten Behörde abhängig bleibt: sie können (freilich alles weiter nur mit dieser Zustimmung) jetzt auch in ihrem Gebiete Produzentenhöchstpreise festsetzen, sie können von Handel- und Gewerbetreibenden die Ueberlassung ihrer Betriebsmittel zur Benutzung erzwingen etc. Die Gemeinden erhalten auch das Recht, Vorschriften zur Regelung des Verbrauchs zu erlassen, sobald sie zum Beispiel für die Einführung von Fleisch- und Fettmarken nicht mehr von einer zentralen Regelung abhängig sind. Außerdem aber, und das ist besonders bemerkenswert, wird jetzt ein von dem Staatssekretär Dr. Delbrück schon vor Monaten angekündigter Plan verwirklicht: es wird die Möglichkeit geschaffen, zur Regelung von Beschaffung, Absatz und Preisen für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs Erzeuger und Händler auch gegen ihren Willen zu Zwangssyndikaten zu vereinigen. Bedenklich ist nur, daß dieses Recht den Landeszentralbehörden übertragen wird, bei denen, so viel man hört, bisher gerade der Widerstand gegen diesen „Kriegssozialismus“ gelegen hat. Dies gleiche Bestreben, die Reichsinstanzen zu entlasten und dafür die Einzelstaaten stärker für die Regelung dieser Fragen heranzuziehen, tritt auch an anderen Stellen der neuen Verordnungen deutlich hervor, wie wir fürchten, nicht zum Vorteil: einzelstaatliche Ausfuhrverbote haben ja schon erkennen lassen, wovon man sich hüten muß.

Im ganzen aber darf man doch feststellen, daß es mit der Regierung des Lebensmittelmarktes jetzt vorwärts geht. Daß die Kritik sich deutlicher, als sonst unter den Kriegsverhältnissen üblich, hier ausgesprochen hat, daß die Stimmungen und die Forderungen der breitesten Bevölkerungskreise deutlicher laut geworden sind, das trägt doch Früchte. Auch so wollen wir hoffen, daß die schlimmsten Preisverwirrungen überwunden sind und wir dem Winter mit größerer Ruhe entgegengehen können, da es uns ja nicht an Nahrungsmengen, sondern nur an vernünftigen Preisen dafür fehlt.